

GEMEINDE BURG-REULAND

PROVINZ LÜTTICH

ANLAGE X: ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG

Betriebe, die gemäß dem Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung eingestufte Anlagen und Tätigkeiten enthalten

Betrifft den Antrag von Herrn Kaut Heinrich, wohnhaft in Quintinusstraße, Alster, 29, 4790 BURG-REULAND im Hinblick auf den Erhalt der Umweltgenehmigung für die Durchführung und Inbetriebnahme einer Bohrung für Grundwasserentnahme für landwirtschaftliche Zwecke in 4790 BURG-REULAND/Alster, Gem.1 (REULAND), Flur E, Nr. 222M3, 222L3, 222N3 und 222C3.

Die Akte kann beim Bauhof der Gemeinde Burg-Reuland, Gewerbezone Schirm, Grüfflingen, 21, 4790 BURG-REULAND ab den folgenden Daten eingesehen werden:

Datum des Anschlags des Antrags: 04.02.2019

Eröffnungsdatum der Untersuchung: 09.02.2019

Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung: Bauhof der Gemeinde Burg-Reuland, Gewerbezone Schirm, Grüfflingen, 21, 4790 BURG-REULAND, am 25.02.2019 um 10:00 Uhr

Die schriftlichen Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden:

Bauhof der Gemeinde Burg-Reuland, Gewerbezone Schirm, Grüfflingen, 21, 4790 BURG-REULAND

Der Bürgermeister setzt die Bevölkerung davon in Kenntnis, dass eine öffentliche Untersuchung bezüglich des vorerwähnten Antrags eröffnet wird. Die Akte kann ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Untersuchung jeden Werktag während der Dienstzeiten von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Samstag, den 23.02.2019 von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Personen, die die Einsichtnahme des Antrags Samstag morgens beantragen, müssen sich 24 Stunden im Voraus beim Bauhof der Gemeinde BURG-REULAND, Abteilung Umwelt, Tel. 080/399990 anmelden.

Jede interessierte Person kann innerhalb der oben erwähnten Frist bis zum Abschluss der Untersuchung ihre schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen beim Bauhof der Gemeinde vorbringen. Diese Bemerkungen können datiert und unterschrieben per Postsendung, per Fax (080/445429) oder per E-Mail unter michael.mettlen@burg-reuland.be (Identität des Einsenders und Datum angeben) zugeschickt werden.

Die mündlichen Beschwerden und Bemerkungen werden auf Anmeldung von dem beauftragten Gemeindebediensteten entgegengenommen.

Technische Erklärungen über das Projekt können beim Antragsteller, beim beauftragten Gemeindebediensteten oder beim technischen Beamten, Montagne Sainte Walburge 2, 4000 LÜTTICH, Tel. 04/2245817 angefragt werden.

Die Gemeinde BURG-REULAND ist die zuständige Behörde, um über diesen Umweltgenehmigungsantrag zu urteilen.

Zu Burg-Reuland, den 09.02.2019

Der Generaldirektor,


SCHÖSSLER P.

Die Bürgermeisterin,


DHUR M.